

Nutzungsregeln für Turnhallen BBZB Bahnhof und BBZB Heimbach Luzern

Bei der Nutzung der BBZB Hallen Bahnhof und Halle Heimbach gelten folgende Regeln:

- Die bestätigten Nutzungszeiten (inkl. umziehen und duschen) und Raumzuteilungen sind verbindlich.
- Nutzungszeiten Mo – Fr: 18.00 bis 22.00 Uhr. Die Örtlichkeiten dürfen um 17.45 betreten und müssen bis 22.30 verlassen werden.
- Während der Belegungszeit ist der Verein verantwortlich, dafür zu sorgen, dass sich keine fremden Personen im Gebäude aufhalten.
- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Die Turnhalle und der Geräteraum sind nach der Benützung abzuschließen.
- Die benutzten Gegenstände sind nach Gebrauch wieder korrekt wegzuräumen.
- Die Trainings / Anlässe sind in den Rapportblättern, welche beim Hallen Eingang hängen, zu vermerken.
- Der Konsum von Essen und Getränken ist in der Turnhalle verboten; das Grillieren ist grundsätzlich verboten.
- Abfall, Alu und PET Flaschen sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu deponieren. Glas muss selber entsorgt werden. Die Garderoben müssen Besenrein verlassen werden.
- Vor Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Lichter zu löschen und Audio Geräte auszuschalten.
- In allen Anlagen gilt absolutes Alkohol- und Rauchverbot; die Konsumation verbotener Substanzen und Mittel ist untersagt.
- Veranstaltungen dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung durchgeführt werden.
- Die Betätigung von Lautsprechern, das Abspielen von Musik, bzw. andere lärmverursachende Quellen usw. außerhalb von geschlossenen Räumen sind nur auf Gesuch hin gestattet.
- Den Anweisungen des kantonalen Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Mängel und Defekte müssen im Rapportformular bei den Hallentüren eingetragen werden
- Aufwände, welche der Stadt Luzern durch das Nichteinhalten der ob genannten Regeln durch den Benutzer entstehen, werden dem Benutzer mit Fr. 100.– pro Stunde Aufwand in Rechnung gestellt. Angefangene Stunden werden voll verrechnet.
- Bei Trainings- und Veranstaltungen sind die feuerpolizeilichen Auflagen einzuhalten. Es sind die zuständige Behörde (kus.reservation@stadtluzern.ch) sowie der zuständige Hausdienst zu kontaktieren.
- Bei Notfällen kann folgende Nr. kontaktiert werden: 079 179 62 45 (KUS) oder BBZB 041 228 44 40

Parkieren

- Das BBZB Luzern hat kostenpflichtige Parkplätze ab 18.00 - 06.00 Uhr (Montag – Freitag).
- An den Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien können die kostenpflichtigen Parkplätze während 24 Std. benützt werden. Bitte immer die geltenden Bestimmungen beachten.
- BBZB Bahnhof: kann für Zwei- und Dreiradfahrzeuge keine Parkplätze anbieten, bitte die öffentliche Velostation benützen.
- BBZB Heimbach: Zwei- Dreiradfahrzeuge sind beim Mofa- Veloständer abzustellen.

Benützungszeiten:

- Die Schulsportanlagen bleiben an folgenden hohen Feiertagen geschlossen: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. August, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag.
- Für die öffentlichen Ruhetage Neujahr, Auffahrt, Fronleichnam, 15. August, 1. November, 8. Dezember sowie den 2. Januar, Oster- und Pfingstmontag, 2. Oktober, 24. und 31. Dezember können in Ausnahmefällen und nach Absprache spezielle Abmachungen getroffen werden.
- Während der Sommerreinigung und den Feiertagen gemäß Art. 6. der Verordnung über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern bleiben die Anlagen geschlossen.
- Am Schmutzigen Donnerstag und Güdismontag bleiben die Schulsportanlagen geschlossen

Kultur und Sport, Luzern, 30. April 2021